

Zu Punkt :

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Finanzbuchhaltungen Sonsbeck und Alpen durch die Finanzbuchhaltung Xanten

Vorlagen Nr. 1399 Em./2015

Bis zum 31.12.2015 werden die Aufgaben der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Alpen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Gemeinde Issum wahrgenommen.

Diese Vereinbarung wurde zum 31.12.2015 gekündigt.

Im Rahmen des Ausbaues der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Alpen, Sonsbeck und Xanten beabsichtigt nunmehr die Gemeinde Alpen, dem bereits bestehenden Verbund der Gemeinde Sonsbeck und der Stadt Xanten zum 01.01.2016 beizutreten und sein Personal an die Stadt Xanten abzuordnen.

Für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ist eine Erweiterung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Sonsbeck und der Stadt Xanten erforderlich. Ein Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung berücksichtigt insbesondere den Umstand, dass das derzeit in der Finanzbuchhaltung Issum/Alpen vorhandene Personal der Gemeinde Alpen (1 Mitarbeiterin für die Finanzbuchhaltung, 1 Mitarbeiterin für die Geschäftsbuchführung) zur Stadt Xanten abgeordnet wird und die Geschäftsbuchführung zum derzeitigen Zeitpunkt unterschiedlich organisiert ist (Alpen bucht zentral, Sonsbeck und Xanten dezentral).

Dies führt in der Praxis aber zu keinerlei Problemen, da die Geschäftsbuchführung vor dem eigentlichen Kassengeschäft stattfindet. Die in Alpen für die zentrale Geschäftsbuchführung zuständige Mitarbeiterin wird zwar zur Stadt Xanten abgeordnet und der Arbeitsplatz in der Kämmerei angesiedelt, aber zunächst nicht über den gemeinsamen Verbund finanziert.

Lediglich die Vertretung für die zentrale Geschäftsbuchführung der Gemeinde Alpen wird über den Verband realisiert.

Darüber hinaus wird die Vollstreckung von den jeweiligen Kommunen zunächst eigenständig durchgeführt, wenngleich ein gemeinsamer Außendienst in Abhängigkeit von personellen Veränderungen bei den Beteiligten im Jahr 2016 angestrebt wird.

Gemeinschaftlich wurde vereinbart, im nächsten Jahr eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch Dritte (zum Beispiel Gemeindeprüfungsanstalt NRW) durchzuführen. Entsprechende Ergebnisse und Empfehlungen im Hinblick auf die künftige Organisation (z. B. zentrale Buchung oder dezentrale Buchung, Organisation der Vollstreckung) sollen dann einvernehmlich berücksichtigt werden.

Die Verrechnung der entstehenden Kosten im Kassenverbund erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich anfallenden Personalkosten zuzüglich eines Gemeinkostenanteiles in Höhe von 10 % zuzüglich der Sachkosten für IT-Büroarbeitsplätze jeweils gemäß KGST-Gutachten.

Da vom Kassenverbund auch die Finanzbuchhaltung für den Gesamtschulverband und die auslaufende Förderschule übernommen wird, ist ein pauschaler Abzug von 7 % vorgesehen.

Die so ermittelten Kosten werden auf die beteiligten Kommunen im Verhältnis der Einwohnerzahl (Stand 31.12. des Vorjahres) aufgeteilt.

Nach Auffassung aller Beteiligten ließen sich durch eine Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen der noch durchzuführenden Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie durch die Realisierung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes zukünftig vermutlich weitere Synergieeffekte erreichen, deren Umsetzung dann aber einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart werden müsste.

Nach der erforderlichen Beschlussfassung in den einzelnen Räten im Oktober/ November 2015 ist eine zeitnahe Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Landrat des Kreises Wesel als Aufsichtsbehörde erforderlich, damit die Vereinbarung zum 01.01.2016 umgesetzt werden kann. Die Genehmigung wurde durch den Landrat im Rahmen einer bereits erfolgten Vorprüfung in Aussicht gestellt.

Der Personalrat wird sich mit den mitbestimmungspflichtigen Teilen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bis zur Sitzung befasst haben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung Alpen durch die Finanzbuchhaltung Xanten gemäß der beigefügten Anlage , die Bestandteil des Beschlusses ist.

Ferner ermächtigt der Rat den Bürgermeister, etwaige redaktionelle, den Sinn und Inhalt nicht verändernde Änderungen des Vereinbarungstextes eigenständig durchzuführen, ohne die Vereinbarung erneut dem Rat vorzulegen.

Im Auftrag

(Emmerichs)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 22.10.2015